

# FUK*news*

Das Magazin der Feuerwehr-Unfallkasse Niedersachsen [www.FUK.de](http://www.FUK.de)

Ausgabe 1.2025



## TOPTHEMA

ALLE JAHRE WIEDER ...  
AUF INS ZELTLAGER

**SEITE 4**

## PRÄVENTION AUS DER PRAXIS

HYGIENE IM  
FEUERWEHRHAUS

**SEITE 8**

## LANDESFEUERWEHRVERBAND NIEDERSACHSEN

SECHS SEITEN EXTRA IM HEFT.

**SEITE 14**



4



8



10

# FUK

## 3 Die Seite drei

## 4 **Topthema: Alle Jahre wieder ... Zeltlager der Kinder- und Jugendfeuerwehren**

Spaß und Spiel, Essen und Trinken, Hygiene und ärztliche Versorgung – wie sieht der Unfallversicherungsschutz bei den beliebten Gruppenfahrten aus? Welche Regelfälle und Ausnahmen gelten?

## 8 **Prävention aus der Praxis: Einsatz im Feuerwehrhaus oder „Immer schön sauber bleiben“**

Ob es um den Umgang mit Lebensmitteln oder die separate Reinigung der verschiedenen Bereiche geht: Im Feuerwehrhaus ist Hygiene genauso wichtig wie beim Einsatz, um keine Gesundheitsgefahren aufkommen zu lassen.

## 10 **Beratung & Information: Gut zu wissen – Die Infoblätter der Feuerwehr-Unfallkasse Niedersachsen**

Wir stellen ausgewählte Infoblätter zum Versicherungsschutz vor, die im Internet bei uns erhältlich sind.

## 11 **In Kürze: „Feuerwehr bewegt!“-Tour 2025 | Videoreihe der FUK Niedersachsen mit „FeuerwehrWilli“ | Seminare 2025 | Die Feuerwehr-Unfallkassen in Deutschland**

## 12 **Unsere Partner im Porträt: Das BG Klinikum Hamburg**



## 14 **Festakt „150 Jahre Feuerwehrmusik Niedersachsen“**

## 15 **Dienstbesprechung der Kreispressewarte im LFV-Bezirk Hannover | Neuer Vorsitzender für den Feuerwehrbeirat des LFV Niedersachsen | Versammlung der Kreisfrauensprecherinnen im LFV Niedersachsen**

## 16 **Vorstandsklausurtagung des Landesfeuerwehrverbandes Niedersachsen in Wolfsburg | 39. Sitzung der LFV-Bezirksebene Lüneburg**

## 17 **Versammlung des Kreisfeuerwehrverbandes Cloppenburg | Kreisstabführer-Tagung im LFV-Bezirk Weser-Ems**

## 18 **31. Versammlung der LFV-Bezirksebene – Braunschweig und Hannover | Jubiläums-CD „150 Jahre Feuerwehrmusik Niedersachsen“**

## 19 **„Feuerwehr bewegt“-Tour 2025**



14



16



18

### Impressum

FUK Feuerwehr-Unfallkasse Niedersachsen  
Bertastraße 5 | 30159 Hannover  
Telefon 0511 9895-431 | Telefax 0511 9895-480  
presse@fuk.de | www.fuk.de

### Verantwortlich für den Inhalt der Seiten 1–13, 20:

Ingo Seifert, Geschäftsführer  
Redaktion: Kristina Burkhard  
Mitwirkende an dieser Ausgabe:  
Swenja Brach, Marion Holzkamp, Jochen Köpfer,  
Sabrina Meine-Marnitz, Karin Rex  
Bildnachweise:  
Ann-Kathrin Gawert (Titel, S. 10), LFV Niedersachsen (S. 3), Freiwillige Feuerwehr Sehnde | Niedersächsische Jugendfeuerwehr (S. 4–7), AdobeStock | BGHM, DGUV (S. 8, 9), BG Klinikum Hamburg (S. 12, 13)



Ihre Online-Ausgabe  
einfach downloaden  
unter [www.fuk.de](http://www.fuk.de)

### Impressum

Landesfeuerwehrverband Niedersachsen (LFV-NDS)  
Bertastraße 5 | 30159 Hannover  
Telefon 0511 888-112 | Telefax 0511 886-112  
[www.lfv-nds.de](http://www.lfv-nds.de)

### Verantwortlich für den Inhalt der Seiten 14–19:

Olaf Kapke, LFV-Präsident  
Redaktionelle Mitarbeit:  
Thomas Giehl (BPW LFV-Bez.-Ebene Weser-Ems),  
Klaus-Peter Grote (LFV-Vizepräsident),  
Andreas Meißner (BPW LFV-Bez.-Ebene Braunschweig),  
Harald Nülle (BPW LFV-Bez.-Ebene Hannover),  
Tim Gerhard (BPW LFV-Bez.-Ebene Lüneburg),  
Sabine Schröder (Landesfrauensprecherin),  
Michael Sander (Landesgeschäftsführer),  
Olaf Rebmann (LFV-NDS)  
Bildnachweise:  
S. 14, 15: Hilko Gatz, Jens Kalkmann,  
Harald Nülle, Olaf Rebmann  
S. 16, 17: Thomas Giehl, Olaf Rebmann  
S. 18, 19: Harald Nülle, Olaf Rebmann



Olaf Kapke  
Präsident des Landesfeuerwehrverbandes  
Niedersachsen

## LIEBE LESERINNEN UND LESER,

mehr als 141.000 Feuerwehrangehörige stehen „rund um die Uhr“ in den über 3.300 Feuerwehren unseres schönen Bundeslandes tagtäglich bereit, um ihren Mitbürgerinnen und Mitbürgern im Rahmen der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr einen vorbildlichen Schutz zu bieten.

Für die Kameradinnen und Kameraden ist ihr aufgezeigtes hervorragendes Engagement zum Wohle der Allgemeinheit eine echte Herzensangelegenheit und auch eine absolute Ehrensache. Dies verdient größten Respekt sowie unser aller Dank und Anerkennung.

Die sehr große und kameradschaftlich geprägte Hilfsbereitschaft sowie tiefe humanitäre Gesinnung der in den Feuerwehren engagierten Mitmenschen – welche sich den Wahlspruch „Retten, löschen, bergen, schützen“ als Leitsatz auserwählt haben und die sich zur Rettung des Nächsten, des Anderen, bewusst auch in eigene Gefahr begeben – sind Vorbild für uns alle.

Eben genau diese Feuerwehrangehörigen müssen auf der anderen Seite jederzeit darauf vertrauen können, dass ihnen, wenn es z. B. im Falle eines Unfalls erforderlich werden sollte,

jegliche Unterstützung und Hilfe zugutekommt, damit sie schnellstmöglich wieder genesen. Sollte es doch einmal zu bleibenden Schäden kommen, so müssen sie sich auf die Gewährleistung einer optimalen Versorgung verlassen können.

Die besonderen Bedürfnisse derer, die ihre Gesundheit und ihr Leben im Einsatz riskieren, müssen speziell bewertet und behandelt werden. Dem kann aus meiner Sicht nur eine eigenständige Feuerwehr-Unfallkasse Niedersachsen – als spezifische Fachversicherung für die Feuerwehrmitglieder in Niedersachsen – angemessen Rechnung tragen.

Besonders hervorheben möchte ich die langjährige hervorragende Partnerschaft zwischen der Feuerwehr-Unfallkasse Niedersachsen und dem Landesfeuerwehrverband Niedersachsen. Gern nutze ich an dieser Stelle zudem die Gelegenheit, um mich bei allen Mitgliedern der FUK-Organen sowie insbesondere bei FUK-Geschäftsführer Ingo Seifert, seiner Stellvertreterin Heike Hoppe und darüber hinaus beim gesamten Team der Feuerwehr-Unfallkasse Niedersachsen für die sehr gute Zusammenarbeit zu bedanken.

Sehr herzlich lade ich Sie nun ein, die informativen und spannenden Beiträge in dieser Ausgabe des Magazins FUKnews zu lesen, um dabei viele Neuigkeiten zu interessanten Entwicklungen bzw. Herausforderungen im Aufgabenbereich der Feuerwehr-Unfallkasse, aus der Verbandsarbeit des Landesfeuerwehrverbandes Niedersachsen bzw. im niedersächsischen Feuerwehrewesen allgemein sowie darüber hinaus zu erfahren.

Herzlichst  
Ihr

Olaf Kapke



TOPTHEMA

# ALLE JAHRE WIEDER ... ZELTLAGER DER KINDER- UND JUGENDFEUERWEHREN

In den Sommermonaten erfreuen sie sich großer Beliebtheit: die Zeltlager der Kinder- und Jugendfeuerwehren. Ob nur für ein Wochenende, eine ganze Woche oder gar länger; ob in der eigenen Kommune, in einem anderen Bundesland oder im Ausland; Schwimmen, Besuch eines Freizeitparks, Nachtwanderungen, Lagerfeuer ... die Ausgestaltungen sind vielfältig. Spiel und Spaß stehen im Vordergrund. Leider kommt es dabei auch immer wieder zu Unfällen. Wir wollen daher darstellen, wie es mit dem Unfallversicherungsschutz durch die Feuerwehr-Unfallkasse Niedersachsen (FUK) aussieht.

Die Kriterien für die Anerkennung eines Unfalls als Arbeitsunfall regeln die Bestimmungen des Siebten Sozialgesetzbuches (SGB VII). Hiernach liegt ein Arbeitsunfall vor, wenn sich dieser infolge einer versicherten Tätigkeit ereignet hat. Grundsätzlich sind alle Tätigkeiten versichert, die in einem inneren Zusammenhang zum Feuerwehrdienst stehen und somit dem „Unternehmen Feuerwehr“ dienen. Hierzu zählen neben den klassischen Tätigkeiten wie Einsatz- und Übungsdienst sowie Dienstsport auch Veranstaltungen, die der Pflege der Kameradschaft, der Öffentlichkeitsarbeit oder der Nachwuchsförderung dienen. Die Grenzen des Versicherungsschutzes sind immer dann erreicht, wenn die zum Unfallzeitpunkt ausgeübte Tätigkeit nicht mehr dem Feuerwehrdienst zuzurechnen, sondern überwiegend von eigenwirtschaftlichen, also privaten Interessen geprägt ist.

Zusätzlich muss ein Unfallereignis vorliegen. Erkrankungen sind nicht vom Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung umfasst.

Wir wollen die Abgrenzung von versicherten und unversicherten Tätigkeiten anhand einiger Beispiele verdeutlichen. Zudem geben wir einen Überblick, was im Falle eines Unfalls zu tun ist.

### Aktivitäten im Rahmen des Zeltlagers

Als Faustregel gilt, dass alle Tätigkeiten, die im Vorfeld geplant und gemeinschaftlich durchgeführt werden, unter Versicherungsschutz stehen. Hierzu zählen insbesondere sportliche Aktivitäten, Wettbewerbe, Wanderungen, Ausflüge oder ähnliches. Auch der gemeinsame Schwimmbadbesuch oder Ausflug an einen Badesee zählt typischerweise zu den versicherten Tätigkeiten.

Verlässt hingegen ein Jugendlicher eigenständig und allein das Lager, um sich zum Beispiel am nahegelegenen Kiosk ein Eis zu kaufen, so geschieht dies losgelöst vom feuerwehrdienstlichen Zeltlager und ist damit dem privaten, unversicherten Bereich zuzuordnen. Ereignet sich hierbei ein Unfall, so ist die Krankenkasse der zuständige Kostenträger für die Heilbehandlung.

Geht jedoch die ganze Gruppe geschlossen in ein Eiscafé, so handelt es sich um eine versicherte Tätigkeit im Rahmen des Zeltlagers. Unfälle, die sich hierbei ereignen, stellen regelmäßig einen Arbeitsunfall dar und werden von der FUK entschädigt.

Auch vorbereitende Maßnahmen wie die Prüfung von Ausrüstungsgegenständen, der Aufbau der Zelte, das Besorgen von Materialien und ähnliches sind typische versicherte Tätigkeiten eines Zeltlagers.

### Essen und Trinken

Die Nahrungsaufnahme ist grundsätzlich dem persönlichen und daher unversicherten Lebensbereich zuzurechnen, weil die Nahrungsaufnahme für jeden Menschen ein Grundbedürfnis darstellt und somit feuerwehrdienstliche Belange regelmäßig zurücktreten. Der Unfallversicherungsschutz kann lediglich ausnahmsweise angenommen werden, wenn mit der versicherten Tätigkeit ein innerer Zusammenhang besteht. Hierfür müssen besondere Umstände vorgelegen haben. Bei Nebenverrichtungen bzw. Vorbereitungsmaßnahmen, die mit der Essenseinnahme zusammenhängen, besteht Versicherungsschutz nur, wenn auch die Essenseinnahme selbst versichert ist.

Auch das gemeinschaftliche Essen im Zeltlager begründet keinen Unfallversicherungsschutz. Verschluckt sich beispielweise ein Kind beim Essen oder stößt mit einer Getränkeflasche an die Zähne, so stellt dies keinen Arbeitsunfall dar. Für etwaige Gesundheitsschäden wäre die Krankenkasse der zuständige Leistungsträger. Um das Beispiel mit dem Besuch des Eiscafés aufzugreifen: Der Weg dorthin und der Aufenthalt im Café sind versichert, das Eis essen an sich nicht.

Besondere Umstände, die eine andere Beurteilung zulassen, können beispielsweise vorliegen, wenn sehr hohe Temperaturen vorherrschen und im Rahmen einer sportlichen Betätigung Wasser an die Jugendlichen ausgegeben wird, damit niemand kollabiert.

Die Vorbereitungen der Mahlzeiten sind versicherte Tätigkeiten, wenn diese für alle erfolgen. Wenn also die als „Küchencrew“ eingeteilten Personen Gemüse für das anstehende Mittagessen schneiden, so besteht hierfür Versicherungsschutz. Schmiert sich ein Kind ein Brot für sich selbst, so ist dies eine private Tätigkeit, die nicht unter Unfallversicherungsschutz steht. Der Verzehr von Genussmitteln jeglicher Art gehört ebenfalls zum unversicherten Lebensbereich.



### Körperliche Hygiene, Aufsuchen der Sanitäranlagen, Toilettengänge

Auch hier gilt ähnlich wie bei der Nahrungsaufnahme, dass derartige Tätigkeiten regelmäßig nicht als versicherte Tätigkeiten zu werten sind. Die tägliche Reinigung gehört zum allgemeinen Leben dazu und steht in keinem inneren sachlichen Zusammenhang zur Feuerwehr. Hieran ändert auch grundsätzlich die Tatsache nichts, dass diese Tätigkeiten nicht in der gewohnten häuslichen Umgebung durchgeführt werden. Allerdings sind aufgrund dieser Tatsache die Wege zu den Sanitäranlagen versicherte Tätigkeiten, das Duschen oder der Toilettengang an sich jedoch nicht.

Lediglich ausnahmsweise kann Versicherungsschutz in diesem Zusammenhang angenommen werden, wenn besondere Gegebenheiten in den Sanitäranlagen den Unfall bedingt haben. Dies ist der Fall, wenn der Unfall durch eine spezifische Gefahr verursacht wurde, der man im Allgemeinen nicht ausgesetzt ist. Hierzu können auch bauliche Ausgestaltungen zählen. Das Ausrutschen aufgrund von Nässe stellt jedoch keine solche Gegebenheit dar, da feuchte Böden in Wasch- und Baderäumen allgemein bekannt sind.

### Auftreten von Krankheiten

Wie bereits eingangs beschrieben, besteht Versicherungsschutz nur für eingetretene Unfälle, also von außen auf den Körper einwirkende Ereignisse. Hiervon abzugrenzen sind Erkrankungen der Kinder- und Jugendlichen. Klassischerweise sind äußere Einwirkungen Stürze, Stolpern, Ausrutschen, Anprallereignisse oder ähnliches. Akut während des Zeltlagers auftretende Erkältungskrankheiten, Fieber, Bauchschmerzen oder Kreislaufschwächen stellen keine Unfälle dar und stehen daher nicht unter Versicherungsschutz über die FUK. Für etwaige ärztliche Behandlungen ist dann die Krankenkasse des Kindes der zuständige Kostenträger. Die Erstattung einer Unfallanzeige über aufgetretene Erkrankungen ist insofern entbehrlich.





Insektenbisse und -stiche während eines Zeltlagers und dadurch ausgelöste Krankheits-symptome stellen hingegen eine äußere Einwirkung und damit einen Arbeitsunfall dar. Behandlungskosten hierfür werden von der FUK übernommen.

### Zeltlager in anderen Bundesländern und im Ausland

Für den Versicherungsschutz unschädlich ist, wo das Zeltlager durchgeführt wird. Die Angehörigen der Feuerwehr nehmen ihren Versicherungsschutz dorthin mit. Dies gilt auch für Zeltlager im Ausland.

Der Versicherungsschutz erstreckt sich jedoch nur auf die Angehörigen der niedersächsischen Feuerwehren. Wird ein Zeltlager zum Beispiel gemeinsam mit einer befreundeten Wehr aus einem anderen Bundesland durchgeführt, so sind diese Personen über den entsprechenden Unfallversicherungsträger des jeweiligen Bundeslandes versichert. Beispielsweise ist für das Bundesland Schleswig-Holstein die Hanseatische Feuerwehr-Unfallkasse Nord zuständig.

Nehmen ausländische Kinder und Jugendliche teil, so besteht für diese ebenfalls kein Versicherungsschutz über die FUK. Diese sind so versichert wie es die Vorschriften des Heimatlandes vorsehen. Somit ist der dortige Versicherungsträger für etwaige Heilbehandlungskosten zuständig.

Bei Auslandsreisen gilt zu beachten: Eine direkte Abrechnung der Ärzte mit der FUK ist nicht möglich. Jedoch ist durch die Vorschriften des über- und zwischenstaatlichen Sozialversicherungsrechts sichergestellt, dass die notwendige ärztliche Heilbehandlung zu Lasten der FUK gewährt wird (sog. Sachleistungsaushilfe). Solche Regelungen bestehen zwischen Deutschland und den Staaten der Europäischen Union sowie weiterer Staaten. Es wird die European Health Insurance Card (EHIC) benötigt. Wer in Deutschland gesetzlich krankenversichert ist, muss die EHIC nicht beantragen. Diese ist auf der Rückseite der Versichertenkarte aufgedruckt und muss vor Behandlungsbeginn dem Arzt bzw. Krankenhaus

vorgelegt werden. Privat Krankenversicherte erhalten keine Anspruchsbescheinigung. Anfallende Kosten müssen daher von ihnen zunächst selbst getragen werden. Die Kosten werden anschließend in angemessenem Umfang erstattet.

Die Kosten für einen Rücktransport nach Deutschland aufgrund eines Feuerwehrdienstunfalls können nur dann übernommen werden, wenn dies aus medizinischen Gründen zwingend notwendig ist.

### Versicherter Personenkreis

Es stehen nur die Mitglieder der Einsatzabteilung, der Altersabteilung sowie der Kinder- und Jugendfeuerwehr unter Versicherungsschutz, wenn sie am Zeltlager teilnehmen oder im Rahmen des Zeltlagers eine Aufgabe übernehmen. Für externe Personen, die bei dem Zeltlager unterstützend tätig werden, besteht grundsätzlich kein Versicherungsschutz. Dies gilt auch für die Mitglieder des Fördervereins, Besucherinnen und Besucher sowie Angehörige und Eltern der Feuerwehrmitglieder.

### Unfall – was tun?

Nicht immer ist sofort ein Durchgangsarzt aufzusuchen. Auch Maßnahmen der „Ersten Hilfe“ können bei leichten Verletzungen ausreichend sein. Hierzu zählen insbesondere kleine Schnitt- und Schürfwunden, Splitter unter der Haut, Insektenstiche und leichte Prellungen. Erscheint eine ärztliche Vorstellung erforderlich, kann in diesen Fällen auch der nächstgelegene Arzt (Allgemeinmediziner, Hausarzt, Kinderarzt) konsultiert werden. Bei leichten Verletzungen ist der Transport mit einem Kranken- oder Rettungswagen nicht notwendig. Nach der Erstversorgung mittels Pflaster, Verband usw. kann die verletzte Person zu Fuß, mit öffentlichen Verkehrsmitteln oder dem privaten PKW zum Arzt gebracht werden. Die Kosten für diesen Transport übernimmt die FUK.

Bei schweren Verletzungen sollte umgehend ein Durchgangsarzt bzw. die Notfallambulanz eines Krankenhauses aufgesucht werden. Beispiele hierfür sind Brüche, stark blutende Wunden, Gehirnerschütterungen und Bewusstlosigkeit.

Auch hierbei ist der Transport mittels privatem PKW zulässig. In besonders schweren Fällen empfiehlt sich jedoch der Krankentransport, ggf. mittels Rettungswagen. Bestehen Zweifel an der Schwere der Verletzung, muss immer ein Arzt oder die Rettungsleitstelle über das Transportmittel entscheiden. Hierbei gilt stets: Kein Ersthelfer wird für eine unangemessene Wahl des Transportmittels zur Rechenschaft gezogen!

Sofern ein Arzt aufgesucht worden ist, sollte im Regelfall auch eine Unfallanzeige erstattet werden. Hierfür zuständig ist die Kommune, in der die verletzte Person Mitglied der Feuerwehr ist. Die Erstattung der Unfallanzeige ist nur noch auf elektronischem Wege möglich. Da die Angaben digital ausgelesen und erfasst werden, können wir Unfallanzeigen in anderer Form (Papier, Fax, E-Mail etc.) nicht mehr verarbeiten. Falls keine ärztliche Vorstellung erforderlich war, ist der Unfall intern zu dokumentieren, zum Beispiel mit dem Formular „Dokumentation von Erste-Hilfe-Leistungen“.

### Fazit

Die Zeltlager der Kinder- und Jugendfeuerwehren sind ein wichtiger Bestandteil der Nachwuchsförderung. Deshalb stehen diese grundsätzlich unter dem Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung. Aber ebenso wie die Aktivitäten und Ausgestaltungen der Zeltlager vielfältig sind, so sind es auch die Regeln des gesetzlichen Unfallversicherungsschutzes. Aufgrund der Komplexität können nicht alle Fallgestaltungen dargestellt werden. Wir hoffen jedoch, Ihnen anhand der Beispiele einen Überblick über die versicherungsrechtlichen Beurteilungen geben zu können. In unserem Info-Blatt „Versicherungsschutz in Zeltlagern“ haben wir die wichtigsten Informationen zusammengefasst dargestellt.

Wir wünschen allen Teilnehmenden in diesem Jahr viel Freude, gutes Wetter und eine großartige Zeit in den Zeltlagern!



Zu den  
Info-Blättern

# NOTFALLPLAN ZELTLAGER

Das Zeltlager soll für die Kinder und Jugendlichen im positiven Sinn ein unvergessliches Erlebnis werden. Hier wollen wir den Organisatoren ein paar Anregungen geben, wie man sich auf größere Notfälle vorbereitet.

Allgemeine Hinweise zur sicheren Durchführung eines Zeltlagers haben wir bereits 2003 mit dem Medienpaket „Jugendfeuerwehr I – Lager und Fahrten“, das nach wie vor in unserer Mediathek zur Verfügung steht, gegeben. Auch wenn dieses Medienpaket bereits mehr als 20 Jahre alt ist, sind die dortigen Hinweise noch aktuell.

Allerdings merken wir heute die Auswirkungen des Klimawandels sehr viel deutlicher als 2003. Starkregenereignisse, Stürme, Tornados und ähnliche Wettereffekte sind durch den Klimawandel häufiger geworden und stellen auch eine denkbare Bedrohung für die Zeltlager dar. Verhindern kann man solche Ereignisse nicht, wohl aber Vorbereitungen treffen.

Zunächst einmal muss man sich den Zeltplatz im Hinblick auf Unwetter genauer anschauen:

■ Wohin fließt das Wasser, wenn es stark regnet? Wo sammelt es sich unter Umständen? Werden Bereiche des Zeltlagers vielleicht sogar überflutet? Wenn man außerhalb zeltet, können Einheimische hierzu Hinweise geben.

■ Welche Bereiche sind gegenüber Wind besonders exponiert? Aus welcher Richtung kommt der Wind überwiegend? Ist Windwurf im Zeltlagerbereich möglich?

■ Was passiert bei Gewitter? Sind die Zelte bei Blitzschlag in Gefahr?

Anhand der Antworten auf diese Fragen muss ggf. die geplante Aufstellung der Zelte angepasst werden.

Unwetterereignisse treten eigentlich nie völlig unvermittelt auf. Wetterdienste, Kat-Warn und NINA geben in der Regel rechtzeitig Warnungen heraus. Es muss geklärt werden, wer die Warnlage ständig beobachtet und wer wen im Falle einer Warnung informiert (z. B. Wache, Lagerleitung etc.).

Und ganz wichtig in der Vorbereitung: Welche Optionen hat man? Es ist also zu klären, wo die Teilnehmer kurzfristig oder auch längerfristig (über Stunden) alternativ untergebracht werden können, wenn z. B. Blitzschlag droht. Wie kommt man dorthin? Gibt es ausreichende Unterbringungsmöglichkeiten in unmittelbarer Nähe? Werden Fahrzeuge benötigt?

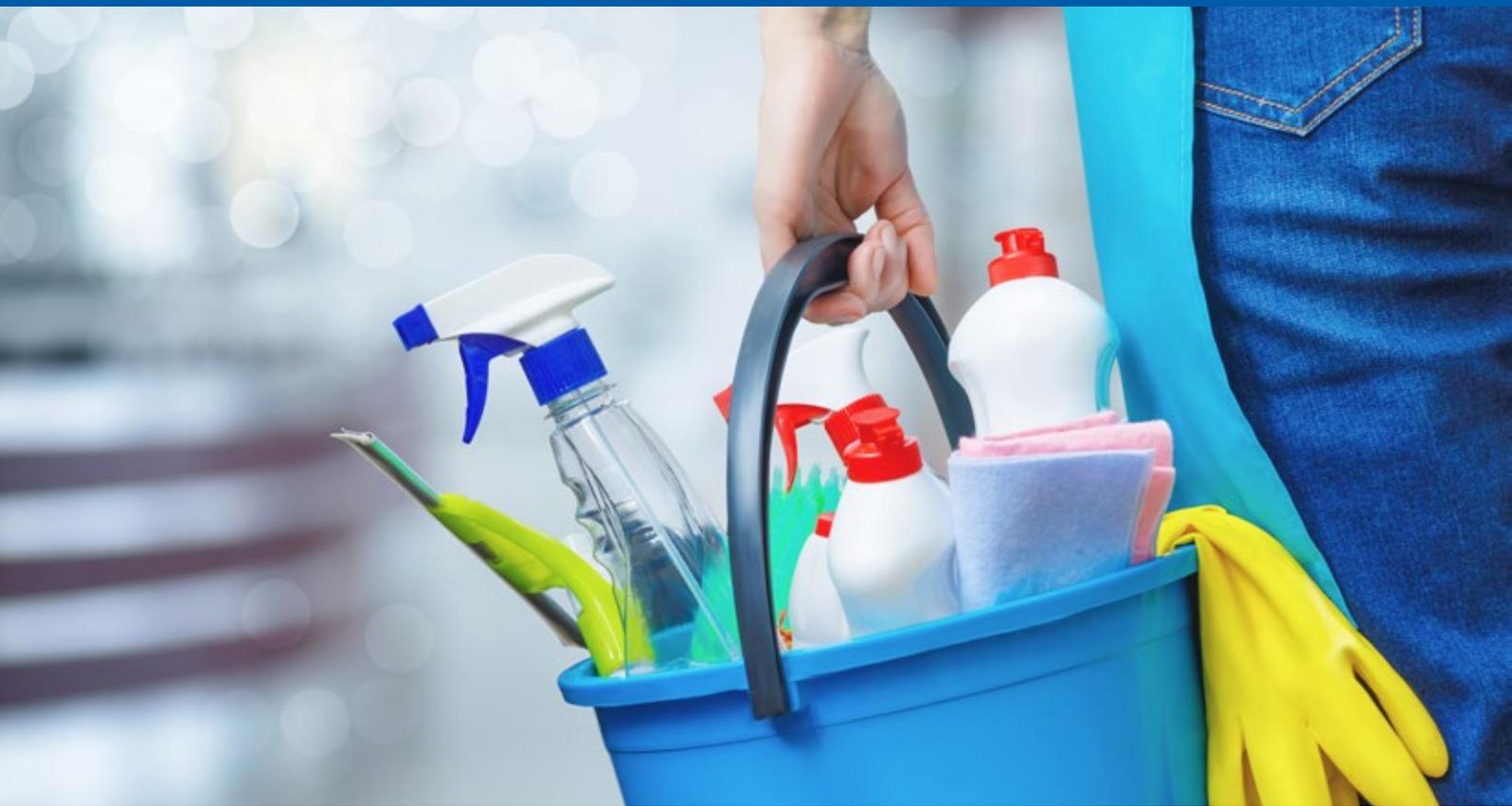
Wie viele Fahrzeuge werden benötigt? Woher bekommt man die Fahrzeuge? Wie lange dauert die Fahrt? Kann die eigene Feuerwehr helfen, weil man in der eigenen Gemeinde zeltet oder muss man auf die örtliche Feuerwehr zurückgreifen?

Beispiel: Bei einem Zeltlager mit 1.000 Teilnehmern ist es unmöglich alle Teilnehmer mit einer Fahrt zu evakuieren. Man muss mehrmals fahren und entsprechend den zeitlichen Vorlauf in der Meldekette berücksichtigen. Bei einem Zeltlager mit 30 Teilnehmern und zwei vorhandenen MTWs müssen die MTWs nur zweimal fahren und alle sind weg. Können kurzfristig zwei weitere MTWs durch eine Alarmierung hinzu gezogen werden, müssen alle MTWs nur einmal fahren.

Ein Notfallplan sollte für jedes Zeltlager, egal wie groß es ist, erstellt und bekannt gemacht werden. Allein die Tatsache, dass man sich Gedanken über mögliche Gefahren und die daraus resultierenden Maßnahmen macht, hilft schon, im Falle eines Falles Ruhe zu bewahren und geordnet zu handeln.

**FUJK**





PRÄVENTION AUS DER PRAXIS

# EINSATZ IM FEUERWEHRHAUS ODER „IMMER SCHÖN SAUBER BLEIBEN“

Es mag sein, dass das Thema „Hygiene im Feuerwehrhaus“ im Vergleich zu der „Einsatzstellenhygiene“ für den einen oder anderen auf den ersten Blick nicht ganz so wichtig oder sogar uninteressant erscheint. Doch eine mangelnde Hygiene im Feuerwehrhaus kann zu sehr unangenehmen und schweren Erkrankungen führen. Ein „Komplettausfall der Mannschaft“ kann sogar die Folge sein.



Im Feuerwehrhaus finden vielzählige theoretische Ausbildungsstunden statt, aber auch Werkstattdienste, praktische Ausbildungen und feuerwehرداریenstliche Veranstaltungen wie Kameradschaftsabende, Jahreshauptversammlungen, Weihnachtsfeiern oder Tage der offenen Türen werden in den Räumlichkeiten der Feuerwehr durchgeführt. Verschiedene Nutzergruppen von Kinder- und Jugendfeuerwehr über die aktive Einsatzabteilung bis hin zum Feuerwehr-Musikzug und Altersabteilungen nutzen das Feuerwehrhaus. Es wird ausgebildet, aber auch gefeiert, gegessen und getrunken. Da ist eine gut funktionierende und organisierte

Reinigung erforderlich, um den hygienischen Anforderungen gerecht zu werden. Wer für Reinigung und Hygiene zuständig ist, wie zu reinigen ist und was sonst noch zu beachten ist, wollen wir mit diesem Beitrag klären.

Vorab sei zu erwähnen, dass es natürlich auch hier entsprechende gesetzliche Vorgaben gibt. Die rechtliche Grundlage dazu liefern das Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG) in § 4 und die Arbeitsstättenverordnung (ArbStättV) in § 3a. Weitere Anforderungen werden durch die Bio-stoffverordnung oder die Technischen Regeln für biologische Arbeitsstoffe beschrieben.

## Aber wo genau liegt das Problem eigentlich?

Das Problem liegt in der Hygiene im Umgang mit Lebensmitteln, Speisen und Getränken. Lebensmittel werden auch mal im Feuerwehrhaus zubereitet und aufbewahrt. Einige Speisen- und Lebensmittelreste oder Getränke werden aufgehoben, um später verzehrt zu werden. Werden falsch behandelte oder verarbeitete Lebensmittel, verdorbene Speisen oder abgelaufene Getränke verzehrt oder getrunken, kann das zu üblen Erkrankungen wie Durchfall oder Erbrechen führen. Auch durch schlecht gereinigte Zapfanlagen, Gläser,

Tassen, Kannen, Küchengeräte, Schneidgeräte oder verschmutzte Abwaschschwämme und Putzlappen können sich Bakterien und Keime ausbreiten und zu Erkrankungen führen. Im Worstcase bedeutet dies ein Komplett-Ausfall der gesamten Feuerwehr.

Neben der regelmäßigen Reinigung und Pflege des Feuerwehrhauses richten insbesondere bei unregelmäßigen oder zusätzlichen Veranstaltungen wie Kameradschaftsabende, Jahreshauptversammlungen, Weihnachtsfeiern oder Tage der offenen Türen die Feuerwehren die Räumlichkeiten oft selbst wieder her. Aber nutzen die Feuerwehrangehörigen auch wirklich den Putzlappen, der für den Tisch gedacht ist? Oder war der Putzlappen vorher im WC? Also kann auch in einer fehlerhaften Zuständigkeit und Organisation der Reinigungs- und Pflegearbeiten die Ursache von Erkrankungen liegen.

### Was ist zu beachten?

Zunächst ist darauf zu achten, dass der Umgang und die Verarbeitung von Lebensmitteln den hygienischen Standards entsprechen. Dazu zählen auch die hygienisch einwandfreien Geräte und Materialien, die benutzt werden. Auch ist auf eine geeignete Kühlung zu achten. Damit die Lebensmittel und Speisen nicht verderben, muss der Kühlschrank zum einen kühl genug und sauber sein. Genauso ist auf die Haltbarkeit der Lebensmittel, Speisen und Getränke zu achten; verdorbene Speisen und Getränke sind unverzüglich zu entsorgen.

Nach dem Dienst ist vor dem Dienst. Gerade wenn mehrere Nutzergruppen die Räumlichkeiten nutzen, müssen nach den Diensten und insbesondere nach Veranstaltungen die Gläser und das Geschirr, aber auch die Räume gereinigt werden. Schließlich lässt es sich nicht vermeiden, dass auch mal ein Tropfen aus dem Glas kleckert oder verschüttet wird. Wichtig ist hier eine gute und professionelle Organisation der Reinigung. Es muss ausgeschlossen werden, dass beispielsweise der Putzlappen der Toilette den Weg auf die Tische des Schulungsraumes oder auf die Küchenzeile findet. Denn sollte ungeschultes Reinigungspersonal wichtige Hygieneregeln missachten oder versehentlich nicht korrekt umsetzen, kann das zu unangenehmen Erkrankungen wie z. B. Durchfall oder Erbrechen führen.

Deshalb wird aus Sicht der Unfallverhütung das Thema „Reinigungsdienst durch die eigene Feuerwehr“ eher kritisch gesehen.

### Wer ist verantwortlich?

Grundsätzlich ist zunächst einmal der Unternehmer (Träger der Feuerwehr) zuständig und verantwortlich. Dies ergibt sich zum einen aus dem Niedersächsischen Brandschutzgesetz, da

es von der Gemeinde fordert, die Feuerwehr zu unterhalten und zum anderen aus der DGUV Vorschrift 1 „Grundsätze der Prävention“ und Vorschrift 49 „Feuerwehren“, aus denen sich ergibt, dass der Unternehmer erforderliche Maßnahmen zur Verhütung von arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren zu treffen hat.

Genauso wie die Kommunen für die Reinigung ihrer Verwaltungsgebäude, Schulen, Kitas, Baubetriebshöfe, abwassertechnische Anlagen oder Sportstätten zuständig sind, genauso müssen die Kommunen dafür sorgen, dass auch ihre Feuerwehrhäuser den hygienischen Erfordernissen entsprechen. Sie müssen dafür sorgen, dass die Feuerwehrhäuser regelmäßig und entsprechend den Hygienestandards gereinigt werden. Aber trotz o. g. Zuständigkeit können die Feuerwehren als Nutzer der Räumlichkeiten das Thema Hygiene im Feuerwehrhaus nicht ganz von sich weisen. Die Gesamtverantwortung für ein hygienisches Feuerwehrhaus und eine funktionierende Reinigung obliegt dem Hauptverwaltungsbeamten. Davon hat er sich zu überzeugen.

### Was kann getan werden?

Nach der Technischen Regel für Arbeitsstätten (ASR) A4.1 „Sanitärräume“ i. V. m. DIN 14092 Teil 1 „Feuerwehrhäuser-Planungsgrundlagen“ muss ein Warmwasseranschluss vorhanden sein, so dass sich nach Toilettengängen die Hände gründlich mit Wasser und Seife gewaschen werden können. Werden Speisen in der Feuerwehr zubereitet, sind über das übliche Maß hinaus weitere Hygienemaßnahmen zu beachten. Es sind besondere Anforderungen an das Küchenpersonal und selbst an die Küchenausstattung zu stellen. Essensbereiche müssen sauber gehalten werden, es muss mit Lebensmitteln korrekt umgegangen bzw. Lebensmittel müssen sauber verarbeitet und aufbewahrt werden.

Eine Gesundheitsgefährdung durch krankheitserregende Mikroorganismen bei unsachgemäßem Umgang oder unsachgemäßer Lagerung organischer Abfälle muss vermieden werden. Lebensmittelreste sind regelmäßig und in angemessener Weise der Abfallentsorgung zuzuführen, um keine Mäuse, Ratten oder Insekten anzulocken. Angemessen heißt in diesem Zusammenhang, dass zugelasene Abfallbehälter gemäß der jeweiligen Abfallbewirtschaftungs-satzungen vorgehalten werden, die regelmäßig von der Abfallentsorgung geleert werden.

Um eine hygienische Unterscheidung bei Reinigungs- und Raumpflegearbeiten zu gewährleisten, kann auf das 4-Farbsystem für unterschiedliche Bereiche zurückgegriffen werden. Die zu reinigenden Flächen werden in Hygienebereiche eingeteilt und den vier Farben rot, gelb, grün und blau zugeordnet.

Dies kann z. B. durch Kennzeichnungen an den Raamtüren kenntlich gemacht werden. Farbige Putzutensilien, wie z. B. Eimer, Lappen und Schwämme bleiben damit in ein und demselben Hygienebereich. Dadurch wird eine Übertragung von Keimen deutlich reduziert. Abwaschschwämme und -lappen sind darüber hinaus regelmäßig auszuwechseln.

Eine gute Belüftung der Räumlichkeiten im Feuerwehrhaus kann dazu beitragen, Krankheitserreger in der Luft zu reduzieren und so eine Ansteckung mit Viruserkrankungen zu minimieren. Außerdem wird die Luftqualität dadurch gesteigert.

Der Umgang mit Reinigern oder auch Desinfektionsmitteln ist in der Gefährdungsbeurteilung zu berücksichtigen. Danach ist eine Betriebsanweisung und ein Hand- und Hautschutzplan zu erstellen. In einer Betriebsanweisung stehen schriftliche Anweisungen, die einen sicheren Umgang oder ein sicheres Verfahren beschreiben und Infos über das Verhalten bei Unfällen oder zu Erste-Hilfe-Maßnahmen geben. Der Hand- und Hautschutzplan zeigt die richtige Auswahl der Schutzhandschuhe, Hautschutz-, Hautreinigungs- und Hautpflegemittel. Beide sind an gut sichtbaren Stellen im Feuerwehrhaus auszuhängen.

Finden neben dem Feuerwehralltag besondere Veranstaltungen oder Dienste im Feuerwehrhaus statt, sind entsprechende „WC-Dienste“ zu organisieren.

Abschließend kann festgehalten werden, dass die Hygiene im Feuerwehrhaus genauso wie die Einsatzstellenhygiene ein nicht zu unterschätzendes Thema ist, mit dem sich sowohl der Unternehmer als auch die Versicherten auseinandersetzen müssen.



# GUT ZU WISSEN – DIE INFO- BLÄTTER DER FEUERWEHR- UNFALLKASSE NIEDERSACHSEN

Auf unserer Internetseite stellen wir Ihnen Info-Blätter zu verschiedenen Themen zur Verfügung. In dieser Ausgabe möchten wir Ihnen einige zum Thema Versicherungsschutz vorstellen.

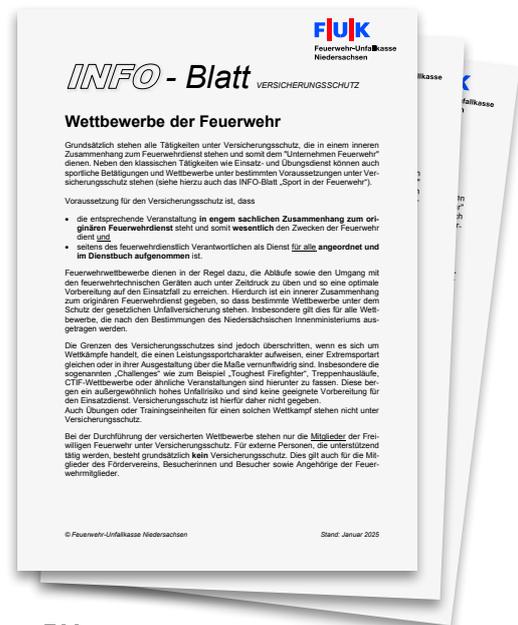
Viele Feuerwehrangehörige stellen sich die Frage, welche Tätigkeiten unter den Versicherungsschutz der Feuerwehr-Unfallkasse Niedersachsen fallen und wann ein Unfall als Arbeitsunfall anerkannt wird.

Die Kriterien für die Anerkennung eines Unfalls als Arbeitsunfall regeln die Bestimmungen des Siebten Sozialgesetzbuches (SGB VII). Hiernach liegt ein Arbeitsunfall vor, wenn sich dieser infolge einer versicherten Tätigkeit ereignet hat. Grundsätzlich sind alle Tätigkeiten versichert, die in einem inneren Zusammenhang zum Feuerwehrdienst stehen und somit dem „Unternehmen Feuerwehr“ dienen. Hierzu zählen neben den klassischen Tätigkeiten wie Einsatz- und Übungsdienst sowie Dienstsport auch Veranstaltungen, die der Pflege der Kameradschaft, der Öffentlichkeitsarbeit oder der

Nachwuchsförderung dienen. Die Grenzen des Versicherungsschutzes sind immer dann erreicht, wenn die zum Unfallzeitpunkt ausgeübte Tätigkeit nicht mehr dem Feuerwehrdienst zuzurechnen und überwiegend von eigenwirtschaftlichen, also privaten Interessen geprägt ist.

Auf unserer Internetseite finden Sie Info-Blätter, die Ihnen einen Überblick über die Beurteilung des Versicherungsschutzes für verschiedene feuerwehrdienstliche Tätigkeiten geben. Die folgenden Info-Blätter haben wir kürzlich gemäß aktuell geltenden gesetzlichen Regelungen und Rechtsprechungen angepasst:

- Altersabteilungen der Feuerwehr
- Feuerwehrdienstliche Veranstaltungen
- Sport in der Feuerwehr
- Wettbewerbe der Feuerwehr
- Versicherungsschutz in Zeltlagern



Zu den  
Info-Blättern



## IN KÜRZE

# „FEUERWEHR BEWEGT!“-TOUR 2025

Die diesjährige „Feuerwehr bewegt“-Tour findet vom 01. – 03. August in Winsen (Luhe) statt. Anmeldungen können in Kürze über die Tour-Seite erfolgen. Wir freuen uns auf Euch!



## SEMINARE 2025

Unser Seminarprogramm 2025 ist veröffentlicht, die Anmeldungen zu einzelnen Seminaren können erfolgen. Um die Feuerwehrkameradinnen und -kameraden auf kommende Einsätze gut vorzubereiten, geht es auch 2025 sportlich und mit verschiedenen Fachthemen weiter. Aber natürlich wird es auch wieder Deeskalationstrainings und Seminare für die Träger des Brandschutzes geben.



Anmeldung zu den Seminaren

# VIDEOREIHE DER FUK NIEDERSACHSEN MIT „FEUERWEHRWILLI“

Die Feuerwehr-Unfallkasse Niedersachsen hat gemeinsam mit dem YouTuber „FeuerwehrWilli“ einige Videos mit Präventionsthemen veröffentlicht. Hierzu zählen unter anderem Themen wie der richtige Umgang mit einer Motorsäge, das sichere Trennschleifen und der Umgang mit Druckluft.

Diese und weitere Videos finden Sie auf dem YouTube-Kanal von „FeuerwehrWilli“.



Zum YouTube-Kanal von „FeuerwehrWilli“



## DIE FEUERWEHR-UNFALLKASSEN IN DEUTSCHLAND

Die Feuerwehr-Unfallkassen in Deutschland haben sich auf eine noch engere Zusammenarbeit in der Zukunft verständigt. Getragen von dem Gedanken, gemeinsam noch erfolgreicher für die Kommunen und Feuerwehren zu agieren und Synergieeffekte zu heben, werden die Feuerwehr-Unfallkassen in Deutschland in wesentlichen Bereichen gemeinsame Projekte angehen. Hierbei sollen sowohl feuerwehrspezifische Themen der Prävention als auch des Leistungsrechts aufgegriffen werden. Die Feuerwehren schützen die Bevölkerung – die Feuerwehr-Unfallkassen schützen die Feuerwehr!



# DAS BG KLINIKUM HAMBURG

Im Osten Hamburgs befindet sich das BG Klinikum Hamburg (BGKH). Gegründet wurde es am 21. Mai 1959 als „Unfallnachbehandlungskrankenhaus Hamburg“. In den vergangenen Jahrzehnten ist das Klinikum stetig gewachsen und verfügt heute über mehr als 700 Betten.

Pflegefachkräfte im Gespräch mit einem Patienten



Im Operationssaal



Patientin und Therapeutin in der Ergotherapie



Als eine von neun Akutkliniken im Verbund der berufsgenossenschaftlichen Kliniken, den „BG Kliniken“, ist das BGKH spezialisiert auf alle chirurgischen Fachdisziplinen und eine integrierte Rehabilitation, die Patientinnen und Patienten vom Unfallort bis zur möglichst vollständigen Wiederherstellung begleitet. Mit der leistungsstarken Notaufnahme und dem hier stationierten Notarzteinsetzfahrzeug und Rettungshubschrauber spielt das BGKH eine entscheidende Rolle bei der Akutversorgung von Unfallopfern und schwerverletzten Patientinnen und Patienten aus ganz Norddeutschland. Weiterhin ist es als überregionales Traumazentrum zertifiziert und damit auch auf Katastrophen- und Großschadensereignisse optimal vorbereitet. Darüber hinaus erfüllt das Klinikum einen Versorgungsauftrag für die Gesamtbevölkerung und steht damit rund um die Uhr Patientinnen und Patienten aller Krankenversicherungen offen.

## Was zeichnet die BG Kliniken aus?

Die BG Kliniken sind einer der größten öffentlich-rechtlichen Krankenhauskonzerne Deutschlands. In neun Akutkliniken, einer Klinik für Berufskrankheiten, einer Reha-Klinik und zwei Ambulanzen versorgen die über 18.000 Beschäftigten der Unternehmensgruppe bundesweit mehr als 550.000 Fälle pro Jahr. Die BG Kliniken sind medizinische Leistungserbringer der gesetzlichen Unfallversicherung. Ihre Träger sind die gewerblichen Berufsgenossenschaften und Unfallkassen.

Bei Arbeits- und Wegeunfällen oder einer Berufserkrankung sorgt die gesetzliche Unfallversicherung für eine möglichst vollständige gesundheitliche, soziale und berufliche Rehabilitation ihrer Versicherten, für die finanzielle Entschädigung und – wenn nötig – eine lebenslange Nachsorge. Die BG Kliniken sind medizinische Spezialeinrichtungen mit besonderer Kompetenz in der Versorgung von Unfallopfern und Menschen mit Berufskrankheiten sowie deren Rehabilitation. Ihr besonderer Auftrag ist es, Versicherte nach einem Arbeits- oder Wegeunfall oder mit einer Berufskrankheit medizinisch zu versorgen und ihnen eine bestmögliche Rückkehr ins Leben zu ermöglichen – und zwar „mit allen geeigneten Mitteln“, wie es im Sozialgesetzbuch heißt.

## Integrierte Rehabilitation: Interdisziplinäre Zusammenarbeit auf Augenhöhe

In den ersten Jahrzehnten nach seiner Gründung lag der Fokus des BG Klinikums Hamburg vor allem auf der Akutversorgung verunfallter Menschen. Der gesetzliche Auftrag der BG Kliniken liegt jedoch nicht nur auf der unmittelbaren Versorgung von Unfallopfern. Vielmehr steht die nahtlose Gesundheitsversorgung vom Unfallort bis hin zur möglichst vollständigen Rückkehr in das Sozial- und Berufsleben im Fokus. Das Erfolgsrezept der BG Kliniken ist deshalb das Konzept der integrierten Rehabilitation. Hier gehen Akutversorgung, Pflege und Therapie nahtlos ineinander über. Alle



Das BG Klinikum Hamburg von oben

Ärztinnen und Ärzte, Pflege- und Therapeuten sind ausgewiesene Expertinnen und Experten ihrer Fachbereiche und arbeiten in allen Behandlungsphasen eng als Team zusammen. Schritt für Schritt begleitet wird dieser ganzheitliche Versorgungsansatz durch das Rehamanagement der Berufsgenossenschaften, das Patientinnen und Patienten sowie ihren Angehörigen auch nach der Entlassung zur Seite steht.

### Besondere Kompetenzen des BG Klinikums Hamburg

Aufgrund seiner hohen Expertise in diversen medizinischen Fachgebieten reicht das Einzugsgebiet des BGKH weit über Norddeutschland hinaus.

Die Abteilung für Unfallchirurgie, Orthopädie und Sporttraumatologie bietet Maximalversorgung auf höchstem Niveau von frischen Verletzungen bis hin zur Behandlung orthopädischer und sporttraumatologischer Erkrankungen des Stütz- und Bewegungsapparates. Die unfallmedizinische Expertise findet auch in der Zertifizierung des BGKH als überregionales Traumazentrum ihren Ausdruck. Das Team der Unfallchirurgie ist zudem im Bereich der komplexen Kniegelenkchirurgie und insbesondere in der Knochenbruchbehandlung am Kniegelenk hoch spezialisiert.

Des Weiteren verfügt das BG Klinikum Hamburg über ein renommiertes Querschnittgelähmten-Zentrum. Mit 130 Behandlungsplätzen ist es eines der größten Zentren dieser Art in ganz Deutschland.

Eine weitere Spezialabteilung ist die Septische Unfallchirurgie und Orthopädie. Hier werden entzündliche Komplikationen von Knochen, Gelenken, Kunstgelenken und Weichteilen behandelt.

Die Abteilung Hand-, Plastische und Mikrochirurgie gehört zu den „Handwerkern“ der ersten Stunde: 1963 war das BG Klinikum Hamburg deutschlandweit die erste Klinik, die eine Fachabteilung für Handchirurgie einrichtete. Bis heute behandelt das Team hier unterschiedlichste Verletzungsformen. Eingebunden in die Abteilung ist eines der größten Zentren für Schwerbrandverletzte Deutschlands. Es verfügt über eine Brandverletztenintensivstation und eine Akutstation.

Im Neurozentrum des BGKH wird die fachliche Expertise der Neurotraumatologie, Sportneurologie, Neurochirurgie und fachübergreifenden Frührehabilitation gebündelt. Besondere Expertise besitzt das Zentrum bei der Behandlung von Schwer- und Schwerverletzten, die in Folge von Unfällen mit Mehrfachverletzungen eingeliefert werden. Hierzu zählen etwa schwere Schädel-Hirn-Traumen, Gehirnblutungen und Nervenverletzungen.

Im Sinne seines gesetzlichen Auftrags verfügt das BGKH über ein hochspezialisiertes Zentrum für Rehabilitationsmedizin, das über vielschichtige stationäre Angebote wie die Komplexe Stationäre Rehabilitation (KSR), Tätigkeitsorientierte Rehabilitation (TOR) oder die Berufsgenossenschaftliche Stationäre Weiterbehandlung (BSW) verfügt. Zudem

werden ambulante Therapieformen wie die Arbeitsplatzbezogene Muskuloskeletale Rehabilitation (ABMR) oder die Erweiterte Ambulante Physiotherapie (EAP) angeboten.

### Externe Standorte

Neben seinem Hauptsitz im Stadtteil Bergedorf verfügt das BGKH über ein Netzwerk externer Standorte und Betriebsgesellschaften. Um Spitzenmedizin auch ambulant in der Innenstadt anbieten zu können, betreibt das BGKH das BG Klinikum Rehasentrum in der HafenCity sowie ein Medizinisches Versorgungszentrum und ein BG Ambulantes Operationszentrum im Stadtteil Hoheluft-Ost. In St. Peter-Ording befindet sich zudem die BG Nordsee Reha-Klinik. Seit 2011 bietet die Tochtergesellschaft des BGKH hocheffiziente Rehabilitation im Nordseeklima an. Darüber hinaus besteht im Bereich Berufsdermatologie eine Kooperation mit der Universität Osnabrück.

Zurück in den Beruf: Patient in der Arbeitstherapie



# FESTAKT „150 JAHRE FEUERWEHR- MUSIK NIEDERSACHSEN“

**Bodenburg (LK Hildesheim).** Mit dem 150-jährigen Bestehen des Musikzugs Bodenburg von 1874 e.V., dem ältesten noch aktiven Musikzug im Deutschen Feuerwehrverband, belegt der Landesfeuerwehrverband Niedersachsen gleichermaßen das Jubiläum seiner Musik.

Um dieses Ereignis gebührend zu feiern, hatte der Landesfeuerwehrverband am 25.10.2024 zu einem Festakt in das Kunstgebäude in Bodenburg geladen und würdigte damit den Geburtsort seiner ältesten Musikeinheit. Neben den zahlreichen Gästen aus Politik und Verwaltung, aus den Feuerwehren und Vertretern der niedersächsischen Musikszene, begrüßte LFV-Präsident Olaf Kapke ganz herzlich den Musikzug der Freiwilligen Feuerwehr Bodenburg, der an diesem Abend mit 40 Musikerinnen und Musikern dem Festakt seinen feierlichen Rahmen gab.

Von dem Vizepräsidenten des Deutschen Feuerwehrverbandes, Dr. Frank Kämmer, und dem Bundesstabführer Thorsten Zywiets,

wurde den Jubilaren eine Dankesurkunde und der „Berliner Feuerbär“ überreicht.

Landesstabführer Bodo Wartenberg blickte in seiner Laudatio auf 150 Jahre Feuerwehrmusik in Niedersachsen zurück. Er berichtete über die Anfänge der Musik in den Feuerwehren, die ihre Signalhörner nicht nur zur Alarmierung nutzen, sondern auch vielfältige Befehle der Kommandanten an die Einsatzkräfte weitergaben. So entwickelte sich aus der damaligen „Signal-Musik“ eine lebendige und gut ausgebildete Abteilung in den Feuerwehren, die neben den dienstlich veranlassten Auftritten auch unzählige Musikeinsätze der sog. „Brauchtumpflege“ absolviert hat und stets ein gern gesehenes Aushängeschild der Feuerwehren geworden ist.

Ortsbürgermeister Heinrich Schrell, ebenfalls ein aktiver Musiker des Musikzugs Bodenburg, überbrachte ebenso wie der stellvertretende Landrat Justus Lüder, die Glückwünsche aus Rat und Verwaltung. Beide blickten mit Stolz auf „ihren“ Jubiläumsmusikzug und wünschten weiterhin viel Erfolg und Freude beim Musizieren.

Im Namen der niedersächsischen Musikszene und des Landesmusikrates Niedersachsen gratulierte der Geschäftsführer der Landesmusikakademie Wolfenbüttel, Herr Markus Lüdke, zum Jubiläum der niedersächsischen Feuerwehrmusik und des Musikzugs Bodenburg. „Die Feuerwehrmusik hat sich, auch in schwierigen Zeiten, stets als verlässlicher und loyaler Partner im Landesmusikrat gezeigt“, betonte Lüdke.

Als Dank an die musikalischen Akteure des Festaktes überreichte Landesstabführer Bodo Wartenberg ein Erinnerungsgeschenk an den Musikzugführer Matthias Hoppe und einen Blumenstrauß an die Dirigentin Danièle Schmöle, die mit ihrem gewählten Repertoire zu einem würdigen Rahmen der Veranstaltung beigetragen hat.

Im Anschluss lud der Landesfeuerwehrverband Niedersachsen zu einem Kommunikationsimbiss in das Foyer des Kunsthauses. *(Bodo Wartenberg)*



## DIENSTBESPRECHUNG DER KREISPRESSEWARTE IM LFV-BEZIRK HANNOVER

**Groß Dünjen (LK Hildesheim).** Es trafen sich die Kreispressewarte und -sprecher im LFV-Bezirk Hannover in der FTZ Groß Dünjen im Landkreis Hildesheim zu ihrer zweiten Dienstbesprechung im abgelaufenen Jahr.

Bezirkspressewart Harald Nülle begrüßte die anwesenden Kameraden, besonders begrüßte er den Kreisbrandmeister des Landkreises Hildesheim, Matthias Mörke.

Zum Einstieg in die Tagung führte der Diensthabende FTZ-Mitarbeiter Ralf Eichhorn die Kameraden durch die Werkstätten und Fahrzeughallen der FTZ und erläuterte die alltäglichen Abläufe. Da gerade ein Einsatz zu Ende ging, erhielten die Teilnehmer einen guten Überblick.

Kreisbrandmeister Matthias Mörke begrüßte die Kameraden und gab einen kurzen

Überblick der Kreisfeuerwehr Hildesheim sowie die anstehenden Investitionen.

Der Bezirkspressewart gab einen kurzen Bericht über die Anfragen und Termine der letzten Monate. Ein Schwerpunkt war die neue Homepage des Landesfeuerwehrverbandes und die dazu gehörigen Aufgaben.

Der Haupttagesordnungspunkt an diesem Abend war die Vorstellung der einzelnen Konzepte und Teams, wie die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit in den einzelnen Landkreisen geregelt ist. Hier zeichnete sich ein interessantes Bild ab. Die Bandbreite reicht vom Einzelkämpfer, über mehrköpfige Teams bis zu einem 70-köpfigen Fachzug für Bevölkerungswarnung und Öffentlichkeitsarbeit. Einige Landkreise befinden sich gerade im Neuaufbau bzw. in der Umstrukturierung.

In einem würdigen Rahmen wurde Uwe Schiebe, der ehemalige Kreispressewart Nienburg-Nord aus dem Kreise der Kreispressewarte verabschiedet.

Die nächste Dienstbesprechung in diesem Rahmen findet nach den Herbstferien 2025 im Landkreis Hameln – Pyrmont statt.

*(Harald Nülle)*



## NEUER VORSITZENDER FÜR DEN FEUERWEHRBEIRAT DES LFV NIEDERSACHSEN



**Hannover.** Der Landesfeuerwehrverband Niedersachsen freut sich ab 2025 mit Andreas Walburg einen neuen Vorsitzenden des Feuerwehrbeirats willkommen zu heißen.

Ein großer Dank geht allem voran an Klaus-Peter Bachmann, Landtagsvizepräsident a.D., der seit 2018 mit Leidenschaft und Engagement den LFV-Beirat geleitet und wichtige Impulse für die Brandschutzgesetznovellierung, neue Technologien und intensives Networking gesetzt hat. Wir wünschen ihm alles Gute für seinen wohlverdienten Ruhestand!

Andreas Walburg wurde einstimmig vom Landesvorstand gewählt und möchte nun, gemeinsam mit unserem Präsidenten Olaf Kapke sowie Landesgeschäftsführer Michael Sander und dem gesamten Team, die Zukunft des LFV-NDS aktiv mitgestalten.

Hauptthemenschwerpunkte sind die vorhandenen Netzwerke stärken und ausbauen, moderne Feuerwehrentechnik weiterentwickeln sowie das Haupt- und Ehrenamt in den Feuerwehren fördern – die Basis unserer über 140.000 Feuerwehrangehörigen in Niedersachsen! *(Michael Sander)*

## VERSAMMLUNG DER KREISFRAUENSPRECHERINNEN IM LFV NIEDERSACHSEN

**Hannover.** Im Feuerwehrhaus der Ortsfeuerwehr Hannover-Buchholz fand Ende 2024 die Versammlung der Kreisfrauensprecherinnen der LFV-Mitgliedsverbände statt.

Landesfrauensprecherin Sabine Schröder begrüßte die anwesenden Stadt- bzw. Kreisfrauensprecherinnen, Hannovers Stadtbrandmeister Michael Psarrianos, den Landesfachberater Seelsorge, Christoph Konjer, sowie den Bezirkspressewart Harald Nülle.

Stadtbrandmeister Michael Psarrianos hieß die Kameradinnen willkommen und stellte die neu ernannte Stadtfrauensprecherin von Hannover, die Kameradin Gina Novak vor.

Alle anwesenden Kameradinnen gaben Kurzberichte ihrer Arbeit vor Ort ab und hieraus ergaben sich u. a. die Schwerpunkte zu den Themen wie Atemschutz, Technische Hilfeleistung, Drehleiter und Drohnen. Weiter wurde über die Erarbeitung von Hilfestellungen und Richtlinien zum richtigen Umgang mit Schwangeren im Feuerwehrdienst gesprochen.

Sabine Schröder berichtete von ihrer Arbeit

im LFV-Vorstand, hier besonders im Ausschuss Soziales, der sich in den vergangenen Monaten im Schwerpunkt mit der neuen Uniform beschäftigte. Christoph Konjer gab einen anschaulichen Einblick in das Thema der Notfallseelsorge, der Psychosozialen Notfallversorgung (PSNV) für Betroffene, aber auch für Einsatzkräfte, welche immer mehr an Bedeutung erlangt. *(Harald Nülle)*



# VORSTANDSKLAUSURTAGUNG DES LANDESFEUERWEHRVERBANDES NDS IN WOLFSBURG



**Wolfsburg.** Zu seiner 36. Klausur trafen sich die Mitglieder des Vorstandes des Landesfeuerwehrverbandes Niedersachsen (LFV-NDS) vom 06. bis 08. Februar 2025 im Hotel an der Wasserburg in Wolfsburg-Neuhaus. Es wurde das vergangene Jahr reflektiert, über die aktuellen Themen der Feuerwehren in Niedersachsen und über die Aufgaben und Ziele des LFV-NDS in den kommenden Monaten beraten.



Neben den feuerwehrverbandlichen Regularien wurde u. a. über das vergangene Jahr im LFV-NDS gesprochen und auf die vielen Veranstaltungen, Fachausschüsse und Arbeitskreistermine zurückgeblickt. Ausführlich wurde des Weiteren über die notwendige Änderung der sog. Feuerwehr-Verordnung diskutiert sowie über das im November 2024 beschlossene und in Kraft getretene neue Niedersächsische Brandschutzgesetz beraten. „Diese beiden überarbeiteten Rechtsgrundlagen sind maßgeblich für ein modernes und zukunftsorientiertes Brandschutzwesen in Niedersachsen“, so LFV-Präsident Kapke.



Für das Jahr 2025 wurden die bevorstehenden Veranstaltungen, wie z. B. die Landesverbandsversammlung (14. Juni in Braunschweig) sowie die Aktion „Feuerwehr bewegt!“ (1.–3. August im Landkreis Harburg) vorbesprochen und weitere Gremien- und Fortbildungstermine geplant.



Es wurde nicht nur über aktuelle und zukünftige Themen während dieser Klausurtagung beraten, sondern der LFV-Vorstand besichtigte bei der Volkswagen AG in Wolfsburg die dortige Werkfeuerwehr und wurde über die alltägliche Arbeit der betrieblichen Feuerwehrleute informiert.

Am zweiten bzw. dritten Tag der Klausurtagung kamen die Fachausschuss- und

Arbeitskreis-Vorsitzenden sowie die LFV-Landesfachberater und weitere Gäste hinzu, um aus ihren Fachbereichen zu berichten und für Fragen und Anregungen zur Verfügung zu stehen.

In seinem Ehrenamt als Vorsitzender des LFV-Fachausschusses „Soziales“ wurde der Regierungsbrandmeister Matthias Röttger während dieser Klausurtagung für vier weitere Jahre bestellt. Neu als Vorsitzender des Beirates des Landesfeuerwehrverbandes Niedersachsen wurde Andreas Walburg vom Landesinnungsverband für das Schornsteinfegerhandwerk Niedersachsen sowie zum neuen Landesfachberater für „Bildung und Demokratie“ der Hauptbrandmeister Stefan Vogt für die nächsten vier Jahre ernannt.

Im Rahmen dieser Klausurtagung konnte der LFV-Präsident Olaf Kapke folgende Ehrungen vornehmen: Mit der Ehrennadel des LFV-NDS in Gold wurde das LFV-Vorstandsmitglied, Kreisbrandmeister Uwe Borsutzky, für sein jahrzehntelanges hervorragendes Engagement in der Feuerwehrverbands- und Gremienarbeit geehrt. Ferner ist der Landesfachberater Seelsorge (katholisch) Christoph Konjer mit der Ehrennadel des LFV-NDS in Silber ausgezeichnet worden.

Das Deutsche Feuerwehrehrenkreuz in Silber wurde dem LFV-Referenten Maik Buchheister für seine überdurchschnittliche Arbeit im Feuerwehrverbandswesen verliehen.

„Alle geehrten Feuerwehrkameraden zeichnet ein großes Feuerwehrfachwissen sowie ein sehr hohes persönliches Engagement aus, um in ihren Fachbereichen die bestmöglichen Ergebnisse hervorzurufen“, so der LFV-Präsident Olaf Kapke in seiner entsprechenden Laudatio. *(Olaf Rebmann)*

## 39. SITZUNG DER LFV-BEZIRKSEBENE LÜNEBURG

**Walsrode (LK Heidekreis).** Gleich am ersten Samstag im Jahr 2025 fand die Versammlung der LFV-Bezirksebene Lüneburg auf Einladung des zuständigen LFV-Vizepräsidenten Uwe Quante statt.

Neben den Berichten des LFV-Vizepräsidenten Uwe Quante sowie des LFV-Präsidenten Olaf Kapke, führten die LFV-Vorstandsmitglieder und Funktionsträger sowie die Bezirksvertreter in den Fachausschüssen und Arbeitskreisen über ihre Tätigkeiten des vergangenen Jahres aus.

Unter dem Punkt „Wahlen“ wurden für die in diesem Jahr aus dem LFV-Vorstand ausscheidenden Kameraden Thomas Friedhoff und Dieter Ruschenbusch zwei neue Vertreter für die Bezirksebene Lüneburg gewählt. Dem Beschluss der Landesverbandsversammlung vorausgesetzt, sollen dann zukünftig neben dem LFV-Vizepräsidenten Uwe Quante die Kameraden Dirk Heindorff (KFV Celle) und Tim Fritsche (KFV Land-Hadeln) die Interessen der LFV-Mitgliedsverbände aus dem Bezirk Lüneburg vertreten.

Für ihre Verdienste um das Feuerwehrverbandswesen wurden der Kreisbrandmeister Volker Bellmann (KFV Harburg) mit der silbernen Ehrennadel des Deutschen Feuerwehrverbandes sowie der Abschnittsbrandmeister Jürgen Runge (KFV Rotenburg/Wümme) mit der Ehrennadel des LFV-NDS in Silber vom Vizepräsidenten Uwe Quante geehrt.

*(Olaf Rebmann)*

# VERSAMMLUNG DES KREISFEUERWEHR- VERBANDES CLOPPENBURG

**Cloppenburg.** Anfang Dezember 2024 fand die traditionelle Weihnachtssitzung des Kreisfeuerwehrverbandes (KFV) Cloppenburg in der FTZ statt.

Kreisbrandmeister Arno Rauer begrüßte die zahlreichen Anwesenden und eröffnete die Sitzung mit warmen Worten des Dankes und des Rückblicks auf das ablaufende Jahr.

Landrat Johann Wimberg, Regierungsbrandmeister Udo Schwarz und einige weitere Gäste wurden von Arno Rauer besonders begrüßt.

Landrat Johann Wimberg und Regierungsbrandmeister Udo Schwarz nutzten die Gelegenheit, ihre Grußworte an die Feuerwehrkameradinnen und -kameraden zu richten und deren Engagement zu würdigen. „Sie haben gezeigt, dass die Feuerwehr nicht nur eine Organisation ist, sondern eine Gemeinschaft, die zusammensteht, die füreinander einsteht und die für die Menschen da ist – in jeder Notlage, zu jeder Stunde des Tages und der Nacht. Ich kann nur erahnen, wie viel Engagement, wie viel Hingabe und wie viel Einsatz hinter diesen Leistungen stecken. Was ich aber weiß ist: Sie haben uns in diesem Jahr nicht nur als Retter, sondern auch als Vorbilder gezeigt, was es heißt, Verantwortung zu übernehmen, zusammenzuhalten und einander zu unterstützen. Sie haben die Menschen in dieser Region geschützt und das in einem Maße, dass nicht genug gewürdigt werden kann und dafür möchte ich mich im Namen der gesamten Bevölkerung des Landkreises Cloppenburg bedanken“, so Landrat Johann Wimberg.

Ein besonderes Highlight der Sitzung war die offizielle Übergabe einer neuen Schulungsanlage für Brandmeldetechnik durch Stefanie und Hendrik Richter von der Firma Elektro Siemer. Herr Heiko Wichmann (Fachmann für Übertragungstechnik bei der Firma Siemer) übernahm das Wort und erläuterte die großzügige Spende.

Kreisbrandmeister Arno Rauer nutzte seinen Bericht, um auf die neuesten Entwicklungen im Bereich des Niedersächsischen Brandschutzgesetzes (NBransSchG) sowie der noch in Arbeit befindlichen Feuerwehrverordnung einzugehen, weiter bedankte er sich bei allen Funktionsträgern und Orts-, Stadt- und Gemeindebrandmeistern für die hervorragende Zusammenarbeit. Besonders hervorgehoben wurde die Einweihung des neuen Übungszentrums an der FTZ, die von allen Beteiligten als voller Erfolg gewertet wurde.

Nach dem Kurzbericht ging es weiter mit der Wahl eines neuen Kassenwartes. Der Kamerad Heiner Rohde wurde einstimmig zum neuen Kassenwart gewählt. Rauer stellte ihn den Anwesenden vor und gratulierte herzlich.

Nach dieser Wahl wurden folgende Bestellungen für die nächsten drei Jahre ausgesprochen. Neuer Kreisausbildungsleiter ist Tobias Ellmann, während der bisherige Amtsinhaber Björn Glende unter großem Dank verabschiedet wurde. Die Kreisfeuerwehrärztin Almut Opolka wurde in ihrem Amt bestätigt. Als Kreisbereitschaftsführer wurde Hartwig Henke und sein Stellvertreter Sascha Steenken

ebenfalls wieder bestellt. Die Verdienstmedaille des KFV CLP in Bronze erhielt Hermann Rosenbaum, während die Ehrennadel des Landesfeuerwehrverbandes in Bronze an Jens Kneese und Sebastian Leuschner verliehen wurde. Eine besondere Ehrung erhielt Kreisschirmmeister Markus Wagner von Heiner Albers, Ortsbeauftragter des Technischen Hilfswerkes Cloppenburg. Wagner wurde das Helferabzeichen in Gold vom THW überreicht. Beförderung: Kreispressewart Thomas Giehl wurde zum 1. Hauptfeuerwehrmann befördert.

*(Thomas Giehl)*



# KREISSTABFÜHRER-TAGUNG IM LFFV-BEZIRK WESER-EMS

**Leer (LK Ostfriesland).** Gleich am ersten Samstag im Jahr 2025 trafen sich die Kreisstabführer der Kreisfeuerwehrverbände der LFFV-Bereichsebene Weser-Ems im Feuerwehrhaus Loga in der Stadt Leer.

Nach der Begrüßung und Eröffnung durch den Bezirksstabführer Werner Brinkmann ging es gleich weiter mit den Grußworten von KStFü Karl-Heinz Grahl, der die besten Grüße von Kreisbrandmeister Ernst Berends und Ortsbrandmeister Dominik Janßen von der FF Loga ausrichtete. Karl-Heinz Grahl führte nach dem Frühstück die Kameradinnen und Kameraden durch das Feuerwehrhaus Loga. Unter den Anwesenden waren ebenfalls Gerd Diekena, Vizepräsident des

Landesfeuerwehrverbandes Niedersachsen sowie Friedhelm Tannen, Präsident des Feuerwehrverbandes Ostfriesland. Weiterhin der stellvertretende Vorsitzende des Oldenburgischen Feuerwehrverbandes, Frank Hattendorf, und der Landesstabführer Bodo Wartenberg aus Helmstedt.

Weiter ging es mit dem Bericht des Bezirksstabführers über Verbandsangelegenheiten und einem Ausblick für das Jahr 2025.

In den Kreisfeuerwehrverbänden im LFFV-Bereich Weser-Ems musizieren in den 24 Musikzügen 1.021 Kinder, Jugendliche und Erwachsene. Die 24 vorhandenen Musikabteilungen der Feuerwehren teilen sich auf in Fanfaren-, Trommler- und/oder Spielmanszüge und Bläserchamber.

Qualifizierte Ausbildungen haben insgesamt 432 Mitglieder, überwiegend aus den Landkreisen Emsland, Aurich und Cloppenburg besucht. *(Thomas Giehl)*



# 31. VERSAMMLUNG DER LFFV-BEZIRKSEBENE

## BRAUNSCHWEIG

**Rosdorf (LK Göttingen).** Am 25.01.2025 fand in Rosdorf im Landkreis Göttingen die Versammlung des LFFV-Bezirks Braunschweig statt.

Nach der Begrüßung der Anwesenden Kameradinnen und Kameraden sowie der Gäste, bat Regierungsbrandmeister Tobias Thureau die Versammlung sich zu Ehren der Verstorbenen von ihren Plätzen zu erheben. Neben den Kameraden der aktiven Wehren gedachte die Versammlung auch an den jungen Kameraden der Kinderfeuerwehr, der kurz vor Weihnachten beim Anschlag in Magdeburg ums Leben kam, aber auch den fünf Feuerwehrmännern, die 1975 bei der Waldbrandkatastrophe ihr Leben ließen.

Nach den Grußworten von Rosdorfs Bürgermeister Sören Steinberg und Göttingens Landrat Marcel Riethig, folgte der Bericht des LFFV-Vizepräsidenten Tobias Thureau. Er appellierte an die Politiker, sich für das Wohl aller Bürgerinnen und Bürger mit aller Kraft einzusetzen. Weiter ging Tobias Thureau auf die verschiedenen Versammlungen ein, die im abgelaufenen Jahr stattfanden. Auch von der großen Waldbrandübung „Eichkater 2024“ konnte der Regierungsbrandmeister einiges berichten. Es folgten die Berichte des LFFV-Präsidenten Olaf Kapke sowie von den Bezirksvertretern aus ihren jeweiligen Fachbereichen.

Unter dem Punkt Ehrungen konnten Olaf Kapke und Tobias Thureau folgende Anwesenden ehren:

- Ralph Bruhn  
– Deutsches Feuerwehrehrenkreuz in Silber
- Diana Wermuth  
– Ehrennadel des Landesfeuerwehrverbandes in Silber
- Kai Walter  
– Feuerwehrehrenzeichen am Bande in Silber  
(*Andreas Meissner*)

## HANNOVER

**Stadthagen (LK Schaumburg).** LFFV-Vizepräsident Klaus-Peter Grote begrüßte die Anwesenden Vertreter der LFFV-Mitgliedsverbände und die Funktionsträger der Bezirksebene Hannover.

Besonders begrüßte Klaus-Peter Grote den Stadtbrandmeister von Stadthagen, Martin Buhr, sowie den Ortsbrandmeister Timo Pflugrath. Er bedankte sich bei der Feuerwehr Stadthagen für die Gastfreundschaft. Ebenfalls begrüßt er herzlich die Regierungsbrandmeister Dascho Wehner und Henning Thörel.

Der LFFV-Vizepräsident Klaus-Peter Grote berichtete über aktuelle Verbandsangelegenheiten und Themen der Feuerwehren in Niedersachsen. „Leider ist auch die Gewalt gegen Einsatzkräfte immer noch ein Thema“, als Beispiel nannte Vizepräsident Grote den Angriff auf Kräfte der Feuerwehr Wunstorf am Neujahrstag.

Die Novellierung des Brandschutzgesetzes wurde im November 2024 verabschiedet, zu den Freistellungen, insbesondere für die Kinder- und Jugendfeuerwehr, wurden entsprechende Regelungen neu aufgenommen. „Die sog. Feuerwehr-Verordnung ist noch weiterhin in der Bearbeitung, befindet sich aber auf einen guten Weg“, so Grote weiter.

Der Landes-Kinder- und Jugendfeuerwehrwart Matthias Düsterwald gab einen ausführlichen Bericht über die Arbeit der NKJF. Unterstützt wird er zurzeit in der Bezirksebene Hannover von den stv. BKJFW Silvia Ebbinghausen und Till Pleßmann.

Das Landeszeltlager 2024 in Hameln-Halvestorf war ein voller Erfolg. Die Zusammenarbeit mit der Kreisfeuerwehr Hameln – Pyrmont und der Feuerwehr Hameln, besonders bei der notwendigen Evakuierung wegen Unwetters, war sehr gut. Es gibt Bestrebungen das Landeszeltlager 2027 wieder dort stattfinden zu lassen.

Weiter berichteten die Funktionsträger des LFFV-Bezirks, sowie die Vertreter im LFFV-Vorstand und den Fachausschüssen und Arbeitskreisen über ihre Arbeit und aktuelle Themenstellungen. Hinzu kamen die Berichte der Vorsitzenden der LFFV-Mitgliedsverbände und der weiteren Gäste.

Zum Abschluss dieser Versammlung konnte der LFFV-Vizepräsident Klaus-Peter Grote den Landes-Kinder- und Jugendfeuerwehrwart Matthias Düsterwald zum Hauptbrandmeister befördern. (*Harald Nülle*)



## JUBILÄUMS-CD „150 JAHRE FEUERWEHR- MUSIK NIEDERSACHSEN“

**Hannover.** Zu dem im vergangenen Jahr stattgefundenen 150-jährigen Bestehen der Feuerwehrmusik in Niedersachsen hat der LFFV-NDS einen sogenannten Sampler, eine Zusammenstellung verschiedenster vielfältiger Musikstücke, als CD produzieren lassen. Märsche, Polka, Walzer sowie Pop- und Volksmusik sind hier ansprechend zusammengefasst worden.

Haben Sie Interesse an dieser CD, dann folgen Sie diesem QR-Code und bestellen sich eine dieser Jubiläumsveröffentlichungen.

(*Olaf Rebmann*)



**Zur Bestellung  
der Jubiläums-CD**

# TOUR 2025

1. – 3. August

im Landkreis Harburg

**SAVE THE DATE!**  
Infos folgen



**Gemeinsam radeln mit bis zu  
1.000 Feuerwehrangehörigen aus ganz Niedersachsen.  
Sport für jung und alt, mit Musik und viel Spaß.**



## FEUERWEHR-BEWEGT!

*Die Aktion zur Fitnessförderung der Feuerwehren in Niedersachsen*



Gesundheit und Training sind die Grundlagen erfolgreicher Brandbekämpfung. Mach jetzt mit!  
In einer gemeinsamen Aktion wollen wir Feuerwehr, Fitness und Freizeit zusammenführen.



**Mehr Infos unter: [www.feuerwehr-bewegt.de](http://www.feuerwehr-bewegt.de)**  
Bertastraße 5 • 30159 Hannover • Tel. 0511/888112  
Fax 0511/886112 • e-mail: [lfv@lfv-nds.de](mailto:lfv@lfv-nds.de)



Landesfeuerwehrverband  
Niedersachsen



Landesfeuerwehrverband  
Niedersachsen



Niedersächsisches Ministerium  
für Inneres und Sport



Niedersächsisches Landeskennzeichen  
für Brand- und Katastrophenschutz



ÖFFENTLICHE



DIE  
OSTFRIESISCHE  
LANDESWERKE BUNDECK

# WENN

ihr für uns durchs  
Feuer geht,

# DANN

sichern wir euch  
optimal ab.

In Niedersachsen ist man für einander da. Als öffentlich-rechtlicher Versicherer geben wir deshalb unsere Gewinne anteilig an die Menschen in Niedersachsen zurück – zum Beispiel an unsere Feuerwehren vor Ort! Mehr dazu auf [www.vgh.de](http://www.vgh.de)

**VGH**   
fair versichert